

Vorlage Nr. I 62/2021-1		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz

A Problem

Der Katastrophenschutz in der Stadt Bremerhaven ist grundsätzlich gewährleistet und hat sich in den zurückliegenden Realereignissen (z. B. Pandemie) als belastbar und funktionsfähig dargestellt. Naturgemäß sind aber aufgrund neuer Erkenntnisse und neuer Herausforderungen Anpassungsstrategien notwendig, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Bisher existierte keine fortlaufende Berichterstattung, die auf eine vergleichende Betrachtung der Fortschritte und Ergebnisse ausgerichtet war.

B Lösung

Im Rahmen der Ausschusssitzung am 08.09.2021 hat die Orts-Katastrophenschutzbehörde den 5-Jahres-Plan zur Optimierung und Anpassung des Bevölkerungsschutzes vorgestellt.

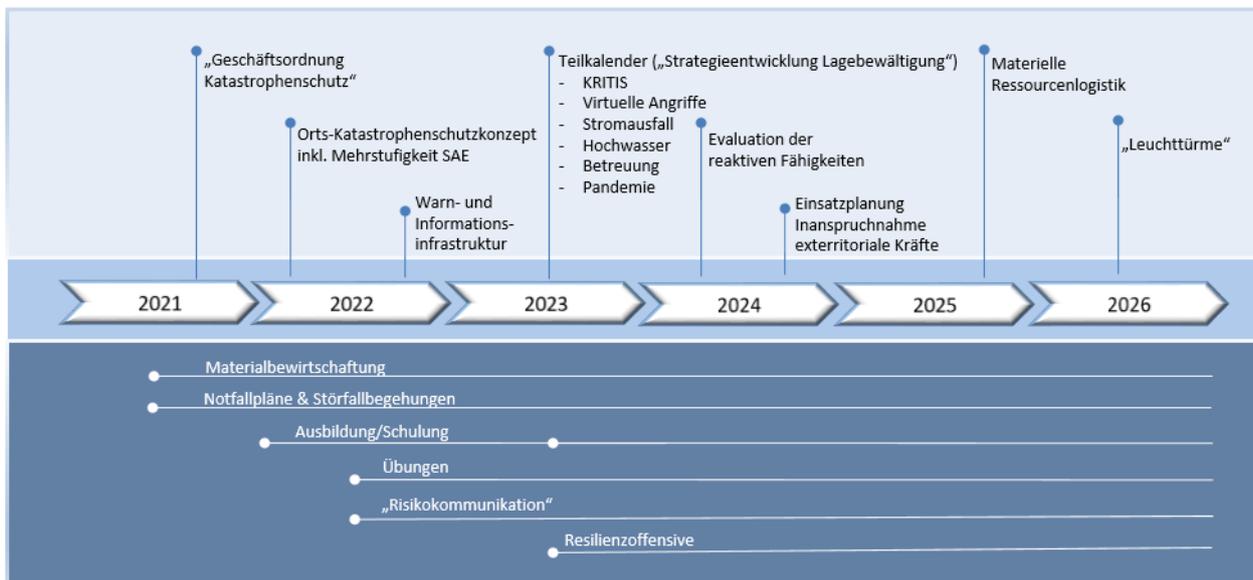


Abb1 – 5-Jahres-Plan Bevölkerungsschutz Bremerhaven

Die Orts-Katastrophenschutzbehörde wird fortan den Bearbeitungsstand der einzelnen Themenschwerpunkte in der Vorlage „Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz“ skizzieren und dem Ausschuss für öffentliche Sicherheit berichten.

Geschäftsordnung Katastrophenschutz

Zur zielgerichteten Krisenbewältigung ist das Zusammenwirken verschiedener Ämter der Magistratsverwaltung unter zentraler Leitung des Krisenstabs vorgesehen. Die Zuständigkeitsregelung gewährleistet die entsprechende Aufgabenwahrnehmung und definiert Schnittstellen. Die angepasste Entwurfsfassung wird zunächst mit den betroffenen Dezernaten/Ämtern erörtert.

Sachstand Landeskatastrophenschutzkonzept:

In der Sitzung der staatlichen Deputation für Inneres am 7. Oktober 2021 wurde unter Top 5 der Entwurf des Landeskatastrophenschutzkonzeptes zur Kenntnis genommen. Der Senator für Inneres wurde gebeten, mit allen Ressorts den rechtlichen Rahmen sowohl für Krisenfälle als auch für den Katastrophenschutz zu überprüfen und soweit nötig, Änderungen vorzubereiten. Ein Bericht hierzu soll ebenfalls bis zum Ende des ersten Quartals des nächsten Jahres vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang wurden die beiden Ortskatastrophenschutzbehörden gebeten, bis zum Ende des 1. Quartals 2022 jeweils ein kommunales Katastrophenschutzkonzept zu erstellen. Im Entwurf des Landeskatastrophenschutzkonzeptes sind nachstehende Punkte besonders mitteilenswert:

Ausbildung:

Die Ausbildung soll grundsätzlich von den kommunalen Aufgabenträgern an ihren Ausbildungsstätten durchgeführt werden. Die Landeskatastrophenschutzbehörde kann Vorgaben zu Aus- und Fortbildungsgängen und -inhalten machen, eine Zuständigkeit bezüglich der Vorhaltung eigener Ressourcen bzw. der Finanzierung wird nicht gesehen.

Ausstattung des Katastrophenschutzes:

Die Landeskatastrophenschutzbehörde unterhält grundsätzlich keine eigene Ausstattung für den Katastrophenschutz, diese Aufgabe wird bei den kommunalen Aufgabenträgern und den Hilfsorganisationen gesehen. Ausdrücklich wird ausgeführt, dass die Ausstattung, die die Stadtgemeinden für die eigenen Einheiten und Einrichtungen nach § 39 i. V. m. § 41 BremHilfeG beschaffen, aus Haushaltsmitteln der jeweiligen Stadtgemeinden zu finanzieren ist.

Katastrophenschutzpläne:

Die Zuständigkeit für alle in Verbindung mit Katastrophenschutzplänen stehenden Angelegenheiten werden grundsätzlich den kommunalen Ortskatastrophenschutzbehörden zugeordnet.

Zusammenfassend findet im Entwurf des Landeskatastrophenschutzkonzeptes eine Zuordnung der Aufgaben im Katastrophenschutz zu den kommunalen Aufgabenträgern und zum Land statt. Hierbei werden die Aufgaben für die Erstellung der Katastrophenschutzpläne, die gesamte Ausbildung und die Beschaffung vollständig auf die Kommunen verlagert. Eigene Haushaltsmittel für den Landeskatastrophenschutz bzw. eigene Ressourcen auf Landesebene sind nicht vorgesehen.

Diese Zuständigkeiten sind in anderen Bundesländern im Vergleich anders geregelt. Beispielsweise unterhält das Land Nordrhein-Westfalen eine zentrale Aus- und Fortbildungsstätte mit Kompetenzzentren zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes und fördert den Katastrophenschutz durch Zuwendungen an die Gemeinden und Kreise, durch Beschaffungen und eigene organisatorische und konzeptionelle Maßnahmen (Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz, § 5, Aufgaben des Landes). In Hessen ist gemäß dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz im § 5 als Aufgabe des Landes definiert, ein zentrales Katastrophenschutzlager zu betreiben, Einsatzpläne für gebietsüberschreitende Gefahrenszenarien zu erstellen, ein gemeinsames Funknetz einzurichten und zu unterhalten und eine zentrale Ausbildungsstelle einzurichten.

Eine vergleichbare detaillierte Zuweisung der Aufgaben an das Land ist dem Bremischen Hilfeleistungsgesetz nicht zu entnehmen. Die Ortskatastrophenschutzbehörde beabsichtigt, eine vergleichbare Landeszuständigkeit im Rahmen der Beteiligung am Landeskatastrophenschutzkonzept zu begründen, nach jetziger Bewertung ist hierfür jedoch eine Änderung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes erforderlich.

Orts-Katastrophenschutzkonzept inkl. Mehrstufigkeit Stab außergewöhnliche Ereignisse (SAE)

Die Krisenbewältigung bei unvorhergesehenen und außergewöhnlichen Ereignissen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dafür müssen alle Beteiligten in ihrer Rolle bestmöglich ausgebildet, vorbereitet und den Erfordernissen entsprechend technisch ausgestattet sein.

Die zunehmend komplexen Lagen/Bedrohungsszenarien erfordern ein zügiges und zuverlässiges Lagebild zur Situationsbewertung sowie interdisziplinär vernetzte strategische und taktische Kompetenzen (reaktive Gefahrenabwehr).

Diese Aspekte werden im Orts-Katastrophenschutzkonzept erfasst und dargestellt.

Die Feuerwehr kooperiert in der Teildisziplin „Führungsorganisation“ mit der Hochschule Bremerhaven und betreut u. a. eine Masterarbeit zur *„Entwicklung eines zukunftssicheren und mehrstufigen Führungssystems bei unvorhergesehenen Ereignissen auf der Grundlage des bestehenden Krisenmanagements der Stadt Bremerhaven“*.

Warn- und Informationsinfrastruktur

Gem. AÖS-Vorlage I 61/2021 (Sonderförderprogramm Sirenen) forciert die Orts-Katastrophenschutzbehörde derzeit die Errichtung von Warnsirenen und die möglichst umfassende Inanspruchnahme von Bundesfördermitteln.

Neben der Sirenenalarmierung sind jedoch weitere Warn- und Informationskanäle notwendig, um möglichst viele Personen zu erreichen und Handlungsempfehlungen zu kommunizieren. Der Warnmix umfasst verschiedene Medien. Diese werden als Teilergebnis der Machbarkeitsstudie im TOP 6.1 gesondert vorgestellt.

Teilkalender/strategische Lagebewältigung

Die Orts-Katastrophenschutzbehörde sieht u. a. Anpassungsnotwendigkeiten in der Vorplanung und Lagebewältigungskompetenz bei Stromausfällen. Diese sind der Teilkalenderplanung für „Kritische Infrastrukturen, Energiesektor“ zuzuordnen.

Aktuell findet eine Ist-Analyse in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Energie-Netzbetreiber statt.

Evaluation der reaktiven Gefahrenabwehr

Für die Evaluation der reaktiven Gefahrenabwehr kooperiert die Orts-Katastrophenschutzbehörde eng mit den örtlich mitwirkenden Institutionen und Organisationen. Die vorhandenen ehrenamtlichen Strukturen decken ein breites Einsatzspektrum ab und erweisen sich grundsätzlich als leistungsfähig und motiviert. Maßnahmen zur Ehrenamtsförderung und Mitgliedergewinnung scheinen aber angezeigt, um die vorhandene Struktur zu erhalten und zu festigen.

Erste Erkenntnisse umfassen die notwendige Stärkung von Ressourcen zur psychosozialen Notfallversorgung für Betroffene. Derzeit wird mit Fachkreisen (z. B. Kirchen) über entsprechende Kompensationsstrategien beraten.

Im Bereich der Transport- und Räumaufgaben bei Flächenlagen (Sturm, Hochwasser, Starkregen etc.) ist ein Defizit an geeigneten Logistikkomponenten (LKW, Radlader etc.) auffällig. Hierfür wurden städtische Ressourcen betrachtet, um möglichst kostenneutral Abhilfe zu schaffen. U. a. in Kooperation mit den Entsorgungsbetrieben Bremerhaven soll diese Lücke kurzfristig reduziert werden. Eine entsprechende formale Zuordnung als Mitwirkende im Katastrophenschutz gem. Brem. HG ist initiiert.

Durch Drittmittel des Bundes konnte die Ausstattung zur Trinkwassernotversorgung komplettiert werden. Die Orts-Katastrophenschutzbehörde hat das THW Bremerhaven mit der Einlagerung, Ausbildung/Schulung und Inbetriebnahme auf Weisung des Krisenstabes beauftragt. Eine entsprechende Vereinbarung wurde gezeichnet.

Die Evaluation dauert an.

Einsatzplanung Inanspruchnahme exterritoriale Kräfte

Ein reaktionsfähiges Krisenmanagement muss vor allem hinsichtlich der verfügbaren Kräfteressourcen eskalationsfähig aufgestellt sein. Hierfür ist – u. a. aus Wirtschaftlichkeitsaspekten – die Inanspruchnahme von sog. Fremdkräften aus anderen Gebietskörperschaften zu empfehlen.

Derzeit beginnen konkrete Planungen, um diese Einsatzkräfte im Stadtgebiet möglichst reibungslos einsetzen zu können. Hierzu zählt z. B. die Erfassung geeigneter Bereitstellungsflächen (Sammelräume) für zufahrende Einheiten unter Berücksichtigung von Infrastrukturaspekten.

Mit dem Landesverband Niedersachsen der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) findet unter Beteiligung der DLRG Bremerhaven ein Austausch zur konkreten Kooperation im Katastrophenfall mit Wassergefahren statt. Die Material- und Kräfteressourcen wurden betrachtet und Möglichkeiten des Zusammenwirkens sowie die Melde- und Alarmierungsprozesse im Rahmen einer möglichen nachbarschaftlichen Inanspruchnahme zur Gefahrenabwehr im Katastrophenfall erörtert.

Die Planungsarbeiten dauern an.

Materielle Ressourcenlogistik

Keine Ergebnisse mit Berichtscharakter.

Katastrophenschutz-Leuchttürme

Sog. Katastrophenschutz-Leuchttürme bezeichnen Anlaufstellen für die Bevölkerung in Krisensituationen (z. B. Stromausfall). Vergleichbar mit Leuchttürmen für die Seefahrt, werden mit Notstrom versorgte öffentliche Gebäude schnell als Orientierungspunkte/Anlauf- und Kontaktstelle für Hilfeersuchende fungieren.

Im Rahmen des Neubaus des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Wulsdorf ist im aktuellen Planungsstand ein Einspeisepunkt für ein mobiles Stromerzeugungsgerät vorgesehen. Insoweit ist eine spätere Verwendung als Katastrophenschutzleuchtturm technisch grundsätzlich möglich. Weitere Betrachtungen (z. B. andere Gebäude und organisatorisch notwendige Prozesse) haben noch nicht stattgefunden.

Notfallpläne und Störfallinspektionen

Gemäß der aktuell geltenden Gesetzgebung unterliegen Betriebe mit besonderen Gefahrenpotenzialen einer entsprechenden Überwachung. Die Orts-Katastrophenschutzbehörde und die Feuerwehr unterstützen die Gewerbeaufsicht bei der Durchführung von sog. Störfallinspektionen. Diese finden regelmäßig statt.

Die Notfallpläne aller Störfallbetriebe im Stadtgebiet wurden überarbeitet und angepasst. Entsprechende Abschriften stehen dem Krisenstab der Stadt zur Verfügung.

Ausbildung, Schulung, Übung

Derzeit laufen die Abstimmungen zur Durchführung einer „Grundlagenschulung Krisenstabsarbeit“ im Jahr 2022 (voraussichtlich November). Bevorzugt sollen hier die in der Zuständigkeitsregelung/dem Teilkalender genannten Magistratebereiche (siehe Geschäftsordnung Katastrophenschutz) Teilnehmerkontingente erhalten.

Seitens der Orts-Katastrophenschutzbehörde findet derzeit die Abstimmung für eine Großübung der operativen Kräfte in 2022 statt.

Risikokommunikation und Resilienzoffensive

Die Orts-Katastrophenschutzbehörde plant in 2022 die Durchführung einer Bevölkerungskampagne zum Thema Hochwasser. Derzeit wird eine Kampagnenskizze erstellt. Die Abstimmung mit betroffenen Fachämtern/Institutionen ist eingeleitet. Ein weiterer Fokus in 2022 wird die Bevölkerungsinformation hinsichtlich der Sirensignale umfassen.

Allgemein

Aufgrund der vielfältigen Arbeitsaktivitäten zur Aufrechterhaltung und Optimierung eines leistungsfähigen Bevölkerungsschutzes, sind die vorhandenen Personalressourcen entsprechend ausgelastet. Da aktuell ein systembedingter Aufgabenstau zu bearbeiten ist, muss zunächst eine fortlaufende Bewertung der Bearbeitungskapazitäten stattfinden, um ggf. existierende Defizite zu definieren.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister